



Main-Spessart

# *Informator*

**Mitteilungen  
für die Landwirtschaft im  
Landkreis Main-Spessart**

**März 2018 / 3**



# Bayerischer Bauernverband



## **Mehrfachantrag 2018**

Die Mehrfachantragstellung beginnt ab Anfang März 2018. Ab diesem Jahr erfolgt die Eingabe ausschließlich im Online-Verfahren. Wir raten unseren Mitgliedern, sich rechtzeitig um die Antragsstellung zu kümmern und diese nicht in letzter Minute zu erledigen.

Sollten Sie Ihren Antrag bisher noch in Papierform gestellt haben, sollten Sie umgehend prüfen, ob die Ihnen zugewiesene PIN noch bei Ihnen daheim vorhanden und gültig ist.

Falls nicht, müssen Sie diese beim LKV unter der Telefonnummer 089/5443 4871 bzw. Email: [pin@lkv.bayern.de](mailto:pin@lkv.bayern.de) neu beantragen.

Betriebe, die bereits im vergangenen Jahr den MFA durch den BBV eingegeben haben, erhalten in den nächsten Wochen ein Schreiben mit Terminvorschlag.

Sie wollen den Mehrfachantrag heuer erstmalig mit Hilfe des Bayerischen Bauernverbandes erstellen? Dann melden Sie sich zur Terminvereinbarung an Ihrer Geschäftsstelle unter 09353/9721-13.

## **Nährstoffvergleich 2016/17**

Mit Ablauf dieses Monats, also am 31.03.2018 endet die Erstellungsfrist für den Nährstoffvergleich für das Wirtschaftsjahr 2016/17. Das Fehlen der erforderlichen Bilanzen bei einer CC-Kontrolle kann Kürzungen bei der Betriebsprämie zur Folge haben. Dies ist für be-



troffene Betriebe sehr ärgerlich und sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Für das Kalenderjahr 2017 bzw. Wirtschaftsjahr 2016/17 kann der Nährstoffvergleich noch nach der bisherigen Düngerverordnung bilanziert werden (i. R. Betriebe über 10 ha und 500 kg N Anfall aus Wirtschaftsdünger).

Nutzen Sie bei Fragen unsere Beratung. Gerne erstellen wir auch den Nährstoffvergleich für Sie! Rufen Sie uns an unter Tel. 09353/9721-13.

### **Düngebedarfsermittlung**

Damit ein Gleichgewicht von Nährstoffbedarf, Bodenvorrat und Düngung entsteht, ist es wichtig, die notwendigen Düngemengen für die jeweiligen Standortbedingungen zu ermitteln.

Mit in Kraft treten der neuen Düngeverordnung (DüV) ist es für viele Betriebe nun verpflichtend eine Düngebedarfsermittlung zu erstellen. Somit muss vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen eine Düngeplanung erfolgen. Da die Düngebedarfsermittlung bereits mit dem Anbaujahr 2018 vorgeschrieben ist, wirkt sich die Herbstdüngung 2017 auf das Anbaujahr 2018 aus. Je nach Kultur sind auch die Düngemengen der Herbstdüngung 2017 zu berücksichtigen.

Für bestimmte Betriebsarten bzw. Flächen mit geringem Nährstoffanfall gelten Ausnahmen von der Bilanzierungspflicht. Ob Sie mit Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb evtl. darunter fallen, klären wir gerne mit Ihnen gemeinsam im Rahmen eines Beratungsgesprächs.

Falls nicht schon geschehen, wird in den nächsten Tagen sicherlich mit der Düngung begonnen werden.



Denken Sie dran, vor der Düngung die Düngebedarfs-  
ermittlung zu erstellen.

Sie benötigen dabei Unterstützung? Wir sind gerne für  
Sie da! Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung  
an der Geschäftsstelle.

## **KULAP B34**

### **Mindestbreite auf 6 m angehoben**

Im Rahmen von KULAP-B34 haben Landwirte in  
Bayern etwa 12.000 Gewässer- und Erosionsschutz-  
streifen angelegt. Durch die neue Düngeverordnung, in  
der die Gewässerabstände von drei auf vier Meter an-  
gehoben wurden, hat sich die „Baseline“ fürs KULAP  
verschoben. Aus diesem Grund wird die Mindestbreite  
bei KULAP-B34 um einen Meter, von fünf auf sechs  
Meter, angehoben – bei neuen wie bei laufenden Ver-  
trägen.

Etwa 1.500 B34-Streifen sind zwischen fünf und sechs  
Meter breit. Diese Landwirte wurden von den Land-  
wirtschaftsämtern angeschrieben und über die neue,  
höhere Mindestbreite informiert. Diese Landwirte ha-  
ben drei Handlungsoptionen:

- Aufgrund der Änderung aus der Maßnahme ausstei-  
gen, ohne dass eine Rückzahlung der bisher erhaltenen  
Prämie fällig würde.
- Verbreiterung des B34-Streifens auf mindestens  
sechs Meter und Fortführung der bestehenden Lauf-  
zeit.
- Verbreiterung des B34-Streifens auf sechs Meter  
und Beantragung eines neuen fünfjährigen Ver-  
pflichtungszeitraums.

Die zuletzt genannte Variante ist aus unserer Sicht  
durchaus interessant, weil man dadurch für seinen Be-  
trieb die Maßnahme B34 bis ins Jahr 2022 sichern  
kann. Es ist unwahrscheinlich, dass es in den nächsten  
Jahren - die Planungsperiode geht 2020 zu Ende - je-



weils eine sehr umfassende KULAP-Antragstellung geben wird.

Das Landwirtschaftsministerium sieht nach Rückkopplung mit der EU-Kommission keine Möglichkeit, von Eingriffen in bestehende Verträge abzusehen. Die Alternative wäre eine generelle Prämienkürzung für alle 12.000 B34-Streifen gewesen. Diese konnte das bayerische Landwirtschaftsministerium in den Verhandlungen mit der EU-Kommission abwenden. Entscheidend ist, dass die KULAP-Prämie für B34 trotz neuer Anforderungen in der Düngeverordnung weder für laufende noch für neue Verträge gekürzt wird, sondern unverändert bei 920 Euro je Hektar Grünstreifen liegt.

### **Kindergeld im Praxisjahr**

Die Gewährung von Kindergeld im Praxisjahr wurde bisher unter den Familienkassen unterschiedlich gehandhabt. Im Juli 2016 wurde bundesweit klargestellt, dass die Voraussetzungen für eine Kindergeldzahlung im sog. Praxisjahr vor der Meisterausbildung nicht gegeben sind. „Es handelt sich um ein reines Sammeln von Berufserfahrung zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die sich anschließende Meisterausbildung.“, lautete die damalige Begründung.

Das Finanzgericht Nürnberg hat nun gegenteilig entschieden, weil es die gesamte landwirtschaftliche Ausbildung bis hin zur Meisterprüfung als sog. mehraktige Ausbildung ansieht. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es ist davon auszugehen, dass die Gegenseite Rechtsmittel einlegt. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens sollte in laufenden Fällen Widerspruch eingelegt, auf das Urteil des Finanzgerichts Nürnberg (AZ: 7 K 826/16) verwiesen und das Ruhen des Verfahrens beantragt werden.



## **Bauernkalender sucht Schönheiten vom Land**

Der Jungbauernkalender der Bayerischen Jungbauernschaft hat schon Kultstatus. Für die „Bayern Girls Edition“ des Kalenders 2019 werden wieder junge Frauen für ein Fotoshooting gesucht.

Im Scheinwerferlicht stehen auch in der inzwischen 13. Auflage der ‚Bayern Girls Edition‘ wieder Models mit landwirtschaftlichem Hintergrund. Deshalb gibt es ein paar Voraussetzungen und Bedingungen, die die echten Jungbauernkalender-Models erfüllen müssen:

- Sind deine Eltern Land- oder Forstwirte oder haben sie landwirtschaftlichen Besitz?
- Bist du mit einem/einer Landwirt/Landwirtin liiert, verlobt oder verheiratet?
- Hast du einen landwirtschaftlichen Hof gepachtet?
- Arbeitest du auf einem Land- oder Forstbetrieb?
- Hast du eine landwirtschaftliche Ausbildung?

Junge Frauen, die mindestens eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, können sich bis 15. März 2018 als Model für den Jungbauernkalender bewerben.

Mehr Infos und das Bewerbungsformular gibt es unter [www.jungbauernkalender.de/casting](http://www.jungbauernkalender.de/casting) oder unter Tel. 089-894414-0.

Interessierte Frauen senden ihre Bewerbung bitte per Mail an [info@landjugend.bayern](mailto:info@landjugend.bayern) oder per Post an:

BJB-Beratungs- und Service UG  
Augsburger Straße 43  
82110 Germering



## Neues bei den Sonderkonditionen

### Alfa Romeo

Sie erhalten auf verschiedene Modelle einen Nachlass, z. B. Giulietta 14 %.

### Fiat

Je nach Modell bis zu 26 % Rabatt möglich

### Jeep

Sie möchten sich einen Neuwagen von Jeep anschaffen? Auch hier erhalten Sie als BBV-Mitglied einen Nachlass. Fragen Sie bei uns nach!

### Mitsubishi

Es steht eine Vielzahl von Modellen zur Auswahl, auf die die BBV-Sonderkonditionen gewährt werden.

Sie haben Fragen zum Dienstleistungsangebot? Rufen Sie uns an: Tel. 09353/9721-13.

Egal ob Fragebogen zur Versicherungspflicht, LAK-Befreiungsantrag oder Rentenantrag, als SVLFG-Verwaltungsstelle stehen wir Ihnen mit Rat und Tat bei der Erledigung dieser Anträge zur Seite. Auch bei Fragen rund um die Krankenkasse oder zur Berufsgenossenschaft helfen wir gerne weiter. Rufen Sie uns an und lassen Sie sich von unseren gut ausgebildeten Sozialberatern an der Geschäftsstelle umfassend informieren, aufklären und beraten.

Und das Beste für Sie: Alle Beratungen rund um die SVLFG sind für Sie kostenlos.

# Bayerischer Bauernverband

Miteinander für Sie und Ihren Erfolg  
Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft



*Sebastian Klein, Geschäftsführer*

### **Jahreshauptversammlung des MR Arnstein 2018**

Am 14. März 2018 findet um 19.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung mit turnusmäßigen Neuwahlen in der Stadthalle Arnstein statt. Hierfür ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde des Vereines. Wir freuen uns auf Euch!

### **Biologische Maiszünslerbekämpfung**

Auch in diesem Jahr haben wir einen Partner, der die Trichogramma-Ausbringung mittels Multicopter anbietet. Gerade im Interesse der aktuellen Umweltschutzdiskussionen bietet diese Anwendung die Möglichkeit, das Image der Landwirte und des Maisanbaues vorteilhafter darzustellen. Um die Anfahrten entsprechend zu koordinieren und zu bündeln, bitten wir alle, die Interesse an diesem Verfahren haben, sich im MR-Büro (Tel.: 09363/9076-0) zu melden.

### **Neu bei uns: Rehkitze schützen/Sauen vergrämen**

Ab sofort können Sie bei uns eine „Wildscheuche“ ausleihen, um so Sorge zu tragen, dass der Mahd kein Wild zum Opfer fällt bzw. Wildschäden im Mais und Getreideflächen zu vermindern. Das Gerät ist batteriebetrieben und gibt optische und akustische Zeichen/Laute u.a. Lockruf der Rehgeiß. Diebstahlschutz ist vorhanden. Der Verleih erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Rückfragen und Reservierung im MR-Büro. Tel. 09363/9076-0

### **MR Leasingschlepper – jetzt reservieren**

Bitte reservieren Sie bei Interesse den MR-Leasingschlepper frühzeitig. Unser Case Puma CVX 185 (Maximalleistung 200 PS) mit stufenlosem 50 km/h Getriebe und Fronthydraulik steht für die anstehenden Feldarbeiten bereit.

**Mitgliederpreis pro Std. inkl. MwSt.: 28 Euro**

Verfügbarkeit bitte im MR-Büro anfragen. Danke.





### **Betriebshelfer und Hauswirtschafterinnen gesucht**

Wir suchen aktuell wieder neue Betriebshelfer und Hauswirtschafterinnen. Falls Sie Interesse an dieser Arbeit haben, bitten wir Sie, sich im MR-Büro bei Frau Anna Fredrich (Tel.: 09363/9076-23) zu melden.

### **MR Busreise 2018 ins Riesengebirge**

Auch in diesem Jahr findet wieder unsere begehrte 5-Tages-Busreise statt! Unsere Reise führt uns dieses Jahr in das wunderschöne Riesengebirge.

**1. Termin: 13. bis 17. Juni 2018**

**2. Termin: 20. bis 24. Juni 2018**

Das ausführliche Programm mit Anmeldeformular ist im MR-Büro erhältlich.

### **Agrardieselbescheinigungen 2017**

Die MR-Dieselbescheinigungen wurden Mitte Februar zugeschickt. Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage oder unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de).

Im MR-Büro sind sie in Papierform erhältlich.

Wir unterstützen Sie gegen eine Aufwandsentschädigung gerne beim Ausfüllen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

### **Maschinenvermittlung / Daten beim MR**

Wir bitten alle Landwirte, Lohnunternehmer und Händler, die Maschinen im Soloverleih oder Lohnarbeiten komplett anbieten, ihre Maschinenlisten beim MR immer aktuell zu halten. Dies ist für die reibungslose Maschinenvermittlung extrem wichtig. Desweiteren bitten wir alle **betrieblichen Änderungen** wie z.B. Betriebsübergabe, neue Steuernummer, neue Anschrift oder Bankverbindung baldmöglichst im MR Büro zu melden. Vielen Dank.

### **LKW Fahrer in Hergolshausen gesucht**

Wir suchen 2 Landwirte mit FS Klasse C (alt 2, ohne Anhänger) für 2-3 Tage/Woche im Nahverkehr. Tel: 09722-9448640 (Fa. Herbig Futtermittelservice)

*Harald Blankart*

## **Grundstücksverkehrsgesetz 2017**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft & Forsten über Genehmigungsverfahren nach Grundstücksverkehrsgesetz und Verkaufsrecht nach Reichssiedlungsgesetz**

Für den Verkauf landwirtschaftliche Flächen ist grundsätzlich eine Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz durch die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde erforderlich. Ausnahmen bildeten bisher Grundstücke mit einer Fläche unter 2 ha. Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom Januar 2016 wurde die Grenze für genehmigungsfreie Grundstücksverkäufe zum 1.1.2017 von zwei auf einen Hektar herabgesetzt. Die Genehmigung kann u.a. versagt werden, wenn potentiell landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt verkauft werden sollen. Damit soll ein Ausverkauf des Bodens verhindert und gleichzeitig der Bestand an leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben gesichert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, räumt das Reichssiedlungsgesetz der Landwirtschaft ein Vorkaufsrecht ein für den Fall, dass landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden sollen.

Die jeweiligen Landratsämter sind zuständig für die Abwicklung des Genehmigungsverfahrens. In diesem Verfahren wird neben der Berufsvertretung und dem Amt für ländliche Entwicklung auf das zuständige AELF beteiligt.

Aufgabe des AELF ist es, festzustellen, ob es sich beim Grundstückskäufer um einen Landwirt handelt, bzw. ob potentiell land- oder forstwirtschaftlichen Flächen veräußert werden sollen.

Versagt die zuständige Kreisverwaltungsbehörde die Genehmigung zum Grundstücksgeschäft greift das Vorkaufsrecht.



Kaufinteressierte Landwirte können die aktuellen Vorkaufsfälle auf der Internetseite der BBV Landsiedlung einsehen ([www.bbv-ls.de](http://www.bbv-ls.de) aktuelle-faelle). Hier besteht auch die Möglichkeit einer entsprechenden Registrierung für kaufinteressierte Landwirte ([www.bbv-ls.de/kontakt-626797](http://www.bbv-ls.de/kontakt-626797))

Im Unterschied zum Grundstücksverkehrsgesetz existiert in den Vorschriften des Landpachtverkehrsgesetzes keine Anhörungspflicht des BBV. D.h. beim Abschluss eines Landpachtvertrages muss keine Einbindung des BBV erfolgen. Die Vorlage der Pachtverträge bei der Berufsvertretung ist den Vertragsparteien jedoch freigestellt.

Die Anzeige von Landpachtverträgen, bei denen in der Summe mehr als 2 ha Fläche verpachtet werden, muss durch die Vertragspartei innerhalb eines Monats nach Abschluss des Landpachtvertrages bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erfolgen.

Sollte das zuständige Landratsamt eine fachliche Einschätzung zum Inhalt des Pachtvertrags benötigen wird das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Fachbehörde herangezogen.

**AUS DEM BEREICH FORSTEN***Klaus Bernhart***Wildschweinfleisch unbesorgt essen****Afrikanische Schweinepest für Menschen unbedenklich**

Wildfleisch ist nicht jedermanns Sache. Das spiegelt sich auch im Verbrauch wieder. Statistisch gesehen isst jeder Bundesbürger nur 450 g im Jahr. Zum Vergleich: Der gesamte Fleischkonsum liegt bei knapp 60 kg pro Kopf. Für Wildfleisch-Liebhaber ist das Fleisch von Reh, Wildschwein und Co. etwas Besonderes. Denn das Fleisch ist im Geschmack feinaromatisch und sehr fettarm. Zudem besteht das wenige Fett zu über 60 Prozent aus mehrfach ungesättigten Fettsäuren. Außerdem ist Wildfleisch reich an den Mineralstoffen Phosphor, Kalium und Magnesium sowie an den Spurenelementen Eisen, Zink und Selen. Zurzeit sind viele Wildfleisch-Liebhaber jedoch verunsichert. Aus Osteuropa droht die Afrikanische Schweinepest eingeschleppt zu werden.

Aus Vorsorgegründen werden daher auch vermehrt Wildschweine geschossen, um die Bestände zu verringern. Denn Wildschweine gelten als Überträger der Viruserkrankung. Unter diesen Umständen fragen sich Verbraucher natürlich, ob sie Wildschweinfleisch noch unbesorgt essen können. Doch da gibt es Entwarnung. Zum einen ist bisher in Deutschland glücklicherweise noch kein Fall von Afrikanischer Schweinepest nachgewiesen worden. Zum anderen ist das Virus nicht auf den Menschen übertragbar. Selbst Lebensmittel, die von infizierten Tieren stammen könnten, sind laut Bundesinstitut für Risikobewertung gesundheitlich unbedenklich. Wie bei jedem anderen



rohen Fleisch auch, ist beim Zubereiten von Wildfleisch auf Küchenhygiene zu achten und das Fleisch sollte nur durchgegart gegessen werden.

Die verstärkte Bejagung von Wildschweinen ist eine vorsorgliche Maßnahme, um das Risiko einer Einschleppung und Übertragung des Virus auf Hausschweinebestände zu verringern bzw. hinauszuzögern.

Auch Verbraucher können dazu beitragen, dass das Virus nicht eingeschleppt oder im Fall eines Ausbruchs weiter verbreitet wird. Es sollten auf keinen Fall Fleisch und Fleischwaren aus Risikogebieten, in denen das Virus bereits auftritt, nach Deutschland mitgebracht werden. Dazu zählt u. a. Osteuropa, also auch unsere Nachbarländer Polen und Tschechien. Lebensmittelreste müssen auf jeden Fall für Tiere unzugänglich entsorgt werden. Sprich, das Wurstbrot nicht in den Abfalleimer am Autobahnparkplatz werfen.

**Informationen zur Afrikanischen Schweinepest hat das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft zu-sammengestellt auf:**

- <https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/tierhaltung/afrikanische-schweinepest/>
- Renate Kessen, [www.bzfe.de](http://www.bzfe.de)

**Weitere Informationen zu Fragen und Antworten zum Thema gibt es auch auf:**

- [http://www.bfr.bund.de/de/fragen\\_und\\_antworten\\_zur\\_afrikanischen\\_schweinepest\\_\\_asp\\_-203338.html](http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_afrikanischen_schweinepest__asp_-203338.html)
- [https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/\\_texte/ASP.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/ASP.html)

**Informationen zu Wildfleisch enthält das Heft:**

„Wild und Wilderzeugnisse“  
Bestell-Nr. 1341, für 2,50 Euro  
[www.ble-medianservice.de](http://www.ble-medianservice.de)



**ABTEILUNG L 1 FÖRDERUNG**

*Hagen Büchner*

**Mehrfachantrag 2018**

Der Beginn der Antragstellung ist für den 12. März 2018 vorgesehen. Ab diesem Termin können Antragsdaten in iBALIS elektronisch abgeschickt werden. Antragsendtermin ist der 15. Mai 2018.

Der MFA-Online 2018 mit der Anwendung iBALIS steht unter folgender Internetadresse zur Verfügung:

**<http://www.ibalis.bayern.de>**

Wie in den vergangenen Jahren, erhält jeder Antragsteller einen für ihn reservierten Termin. Bitte nehmen Sie den für Sie reservierten Termin wahr, dies kann auch telefonisch geschehen. **Falls der Termin von Ihnen nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir Sie eingehend, dass Sie ihren Sachbearbeiter darüber informieren und mit ihm einen Ersatztermin vereinbaren.**

Wie bereits in den Vorjahren bieten der Bayerische Bauernverband und der Maschinenring an, Sie bei der elektronischen Antragstellung zu unterstützen.

Bitte nehmen Sie frühzeitig mit Ihrem Dienstleister Kontakt auf.

Vor der Antragstellung sind alle ihre Feldstücke auf korrekte Abgrenzung hin zu überprüfen. Für diese Überprüfung stehen neue Luftbilder aus dem Jahr 2017 zur Verfügung. Sie können das bereits jetzt im iBALIS unter Menüpunkt „Feldstückskarte“ und hier „Feldstücke prüfen“ durchführen.

Diese Prüfung ist verpflichtend, d.h. ohne diese Prüfung kann der Antrag nicht abgesendet werden.



**Ab dem Jahr 2018 besteht ausschließlich Möglichkeit zur Online-Antragstellung, deshalb ist es künftig verpflichtend, dass alle Antragsteller zum persönlichen Termin mit einem bereits erfassten Mehrfachantrag kommen.**

Falls ein Antragsteller nicht in der Lage ist den Mehrfachantrag online zu erfassen, bzw. in der Familie oder bei Bekannten diesen erfassen zu lassen, muss er einen der oben genannten Dienstleister in Anspruch nehmen.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Sie nach Erfassung aller Daten den Mehrfachantrag prüfen, anschließend die Plausibilitätsprüfungen und Hinweise abarbeiten. Nur wenn keine Fehler und Warnungen mehr vorhanden sind und Sie sich sicher sind, dass alles schlüssig ist, können Sie den Antrag absenden.

**Falls noch gewisse Unklarheiten bestehen, senden Sie den Antrag noch nicht ab, kommen Sie dann zum Besprechungstermin mit Ihrer PIN.**

Nachdem der Antrag mit Ihrem Sachbearbeiter besprochen wurde und alles passt, senden Sie den Mehrfachantrag ab. Das hat den Vorteil, dass bei eventuellen Änderungen, diese ohne Papier und aufwändige Erklärungen Ihrerseits erfolgen können.



**ABTEILUNG L 2 BILDUNG UND BERATUNG**  
**SACHGEBIET L 2.1 ERNÄHRUNG, HAUSHALTSLEISTUNGEN**

*Katharina Landauer*

*Netzwerk „Junge Eltern / Familien“ – Ernährung und Bewegung*

Das Netzwerk lädt zu folgenden Terminen im **März 2018** junge Eltern – Familien – Omas und Opas mit Kindern bis zu drei Jahren ein:

**Dienstag, 06.03.2018, 09:00 - 12:00 Uhr**

**Frühstücken mal anders – Vortrag mit Praxis**

Bei einem selbst zubereiteten, gemütlichen Frühstück bekommen Eltern mit Kleinkindern (0 - 3 Jahre) Anregungen für ein abwechslungsreiches Frühstück, können sich aktiv beteiligen, Fragen stellen und sich auszutauschen. Die Bedeutung des Frühstücks im Tagesverlauf wird anhand der Ernährungspyramide veranschaulicht. Sie erhalten zudem alltagstaugliche Informationen zum Thema Ernährung.

**Referentin:** Iris Burger, Diätassistentin

**Veranstaltungsort:** Praxis für Ernährungsberatung  
Würzburger Str. 15,  
97737 Langenprozelten

**Zusatzinformationen:** Keine Hochstühle vorhanden

**Mittwoch, 07.03.2018, 19:00 - 20:30 Uhr**

**Essen für den Kita-Tag -Was gebe ich meinem Kind mit? (Vortrag mit Gesprächsrunde)**

Damit Kinder sich körperlich und geistig gut entwickeln, jeden Tag konzentriert und leistungsfähig sein können, müssen sie mit allen Nährstoffen optimal versorgt sein. Die Teilnehmer/-innen lernen mit möglichst wenig Aufwand ein ausgewogenes Frühstück und leckere kindgerechte Zwischenmahlzeiten – egal, ob für daheim oder für Kindergarten/für Kinderkrippe - zuzubereiten. Sie erfahren auch, wie sie die Wünsche ihres Kindes berücksichtigen können. Anhand der Ernährungspyramide wird der Beitrag von Frühstück





und Zwischenmahlzeit zu einer ausgewogenen Ernährung erklärt und die Portionsgrößen für Kinder besprochen.

**Referentin:** Iris Burger, Diätassistentin

**Veranstaltungsort:** Kath. Kindergarten St.  
Sebastian, Spessartstr. 6,  
97788 Neuendorf

**Mittwoch, 14.03.2018, 16:30 – 20:00 Uhr**

**Kleinkinderernährung kompakt und saisonal**  
(Vortrag mit praktischer Durchführung)

Dieser Kurs gibt einen Überblick über die aktuellen Ernährungsempfehlungen für Kinder. Nach einem praxisnahen Theorieteil anhand der Ernährungspyramide, geht es an die Umsetzung! Sie bereiten in diesem Kurs Mahlzeiten mit saisonalen Lebensmitteln, Schwerpunkte Winter/Frühling/Sommer und Herbst zu, die mit wenig Arbeitsaufwand im Alltag zu meistern sind und der ganzen Familie schmecken.

**Referentin:** Iris Burger, Diätassistentin

**Veranstaltungsort:** VHS Marktheidenfeld,  
Tagesstätte Horizont,  
Petzoltstr. 4 + 6,  
97828 Marktheidenfeld

**Bei allen Veranstaltungen sind Opas und Omas, die ihre Enkelkinder betreuen, willkommen.**

Die Kurse sind kostenfrei, für Lebensmittel fallen 3,00 Euro an. Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen spätestens **eine Woche vor dem Termin** verbindlich an. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Absage. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens acht Personen.

**Anmeldung:** online buchbar über

<http://www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/>

Ansprechpartnerin Ernährung:

Katharina Landauer, Tel. Nr. 09353 7908-11



*Gerlinde Kilzer*

## **Fortbildung zur Dorfhelferin - Informationstag am Samstag, 10. März 2018**

Dorfhelferinnen sind in landwirtschaftlichen Betrieben und in ländlichen Haushalten im Einsatz und übernehmen professionell Aufgaben, die im Haushalt und im landwirtschaftlichen Betrieb anfallen, wenn die Mutter aus unterschiedlichen Gründen, z. B. Krankheit ausfällt. Eine zweijährige Fortbildung zum/zur staatlich geprüften Dorfhelfer/in bereitet in Vollzeitform auf diese anspruchsvolle Aufgabe vor.

Am Samstag, 10. März von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr können sich Interessierte an der Dr. Eisenmann-Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen, Gritschstraße 38, Pfaffenhofen a.d. Ilm. informieren. Dort findet der 1. Teil der Fortbildung statt, ein Wohnheim ist angeschlossen.

Die derzeitigen Studierenden, Lehrkräfte, die Schulleiter der Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen/Ilm und der Katholischen Fachschule für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer in Neuburg/Donau (2. Teil) und die Geschäftsführerin der KDBH (Katholische Dorfhelferinnen und Betriebsshelfer in Bayern GmbH) stehen Rede und Antwort und geben Einblicke in die Fortbildung und die Beschäftigungsmöglichkeiten im Anschluss.

### **Auskünfte erteilen gerne auch telefonisch:**

Gisela Hammerschmid    Landwirtschaftsschule, Abt.  
Hauswirtschaft Pfaffenhofen  
Tel. 08441 867-102

Manfred Herde            Bildungszentrum für soziale  
Berufe Neuburg,  
Tel. 08431 61997-0

### **Informationen im Internet:**

[www.aelf-ph.bayern.de](http://www.aelf-ph.bayern.de) oder [www.sanktjohannes.com](http://www.sanktjohannes.com)



*Gerlinde Kilzer*

## **Grundlagenseminar zur Betriebszweig- entwicklung Direktvermarktung**

**Das nächste Seminar Betriebszweigentwicklung in der Direktvermarktung beginnt im Herbst 2018 und die Seminarorte stehen bis jetzt noch nicht fest.**

Aus diesem Grund der Aufruf an alle, die Interesse an diesem Seminar haben. Melden Sie sich an, denn wenn genügend Interessenten aus Franken dabei sind, wird dieses Seminar in unserer Region abgehalten. Die AELF's aus Unterfranken unterstützen dieses Vorhaben und die Chancen stehen gut, dass dieses Grundlagenseminar hier stattfinden kann.

### **Inhalte:**

- Direktvermarktung: Ist-Situation und Trends
- Potenziale für Direktvermarktung
- Unternehmensprozesse planen, bewerten und kontrollieren für ein optimales Betriebsmanagement
- Erstellen eines Unternehmenskonzeptes und das Betriebskonzept nach Leistungstiefe/-breite sowohl in der Produktion wie auch beim Marketing ausgestalten
- Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Vertriebswege kennen und bewerten
- Gesprächsführung beim Verkauf und Umgang mit schwierigen Kunden
- Marketing, Präsentation und Dekoration für den Hofladen

**Voraussetzung:** Die erfolgreiche Teilnahme am Einstiegsseminar in Einkommenskombinationen "Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein" ist Voraussetzung für das Seminar zur Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung



<b>Kosten:</b>	300,00 EUR
<b>Dauer:</b>	12Tage
<b>Informationstag</b>	zur Qualifizierung findet am 18.9.18 bei Ziegenhof Deß statt.
<b>Die Teilnahme</b>	am Infotag ist kostenlos.
<b>Anmeldung</b>	Stichwort: "Infotag Seminar zur Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung 2018/2019"
<b>Veranstalter:</b>	AELF Ingolstadt
<b>Kontakt</b>	Sabine Biberger
<b>Telefon:</b>	0841 3109-321
<b>E-Mail:</b>	sabine.biberger@aelf-in.bayern.de
<b>Veranstaltungsorte:</b>	werden später bekannt gegeben
<b>Anmeldung online:</b>	<a href="http://www.aelf-in.bayern.de">www.aelf-in.bayern.de</a>
<b>Anmeldeschluss</b>	31.10.2018
<b>Weitere Info:</b>	G. Kilzer unter 06021/4144-35

*Gerlinde Kilzer*

## **Unterfränkischer Netzwerktag für Erlebnisorientierte Angebote am 15.03.18**

Das schönste Angebot nützt nichts, wenn niemand davon weiß. Wie erfolgreiche Werbung aussehen kann und was es im Umgang mit lokalen und digitalen Medien zu beachten gilt, will der 10. ErlA-Tag (Unterfränkischer Netzwerktag für erlebnisorientierte Angebote) am 15. März 2018 klären.

Interessante Kurse sind schlecht besucht, Führungen müssen wegen Teilnehmermangel abgesagt werden und Bauernhofcafés bleiben leer? Dann ist es höchste Zeit, die Werbetrommel zu rühren und das eigene Marketing zu professionalisieren. Unter dem Motto „**Meine Werbung – Wirkungsvoll in Online und Print**“ sind am Donnerstag, 15. März 2018, Anbieter von erlebnisorientierten Angeboten, Landerlebnisreisen und Bauernhofgastronomie an die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau nach Veitshöchheim eingeladen. Gemeinsam sollen die eigenen Kom-



munikationswege hinterfragt und neue Kanäle erschlossen werden.

Am Vormittag wird Kommunikationsexperte Heiko Kunkel von der Agentur „Kunkel & Kohl“ eine Einführung in das Thema bieten. Wie lege ich meine Zielgruppe fest, welche für Werbung geeignete Medien gibt es überhaupt und welche Vor- und Nachteile bieten die verschiedenen Kommunikationskanäle jeweils? Außerdem wird der Referent einen Einblick in das Thema Datenschutz geben und erklären, welche rechtlichen Voraussetzungen zu beachten sind.

Am Nachmittag können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus drei Workshops wählen, welches Thema sie vertiefen wollen.

- Workshop 1: Die eigene Homepage. Heiko Kunkel erläutert, was es bei der Gestaltung einer eigenen Homepage zu beachten gibt.
- Workshop 2: Der Facebook-Auftritt. Rebecca Gundelach hat zahlreiche Bauernhöfe auf dem Weg in den Online-Handel begleitet und zeigt praxisnah, wie der eigene Facebook-Auftritt gelingt.
- Workshop 3: Professioneller Umgang mit Print-Medien. Pat Christ, Journalistin und Trägerin des Friedenspreises 2017 der Stadt Würzburg, erklärt, wie man gut in Kontakt mit lokalen Zeitungen und Printmedien kommt und diese Kontakte professionell pflegt.

**Termin** 15.3.2018, 9.00-17.00 Uhr  
**Veranstaltungsort:** Bayerische Landesanstalt für  
Wein- und Gartenbau  
An der Steige 15  
97209 Veitshöchheim  
**Anmeldung online:** [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de)  
**Weitere Info:** G. Kilzer unter 06021/4144-35  
*Gerlinde Kilzer*



## **Wichtige Rechtsvorschriften für die Direktvermarktung**

Gerade im Bereich der Direktvermarktung, in dem zahlreiche verschiedene Vorschriften zu beachten sind, sind diese aktuellen Informationen notwendig. Das zuständige Rechtsreferat im Bay. Staatsministerium hat die Broschüre vollständig überarbeitet und u.a. neue Themenfelder aufgenommen. Darüber hinaus wurde zur besseren Handhabung die Broschüre in zwei Teilen aufbereitet: einen Textteil (40 Seiten) und einen Anhang, in dem die Rechtsvorschriften zusammengestellt sind (102 Seiten).

**Wichtige Rechtsvorschriften zur „Direktvermarktung“ aktualisierte Broschüre im Internet zum Download verfügbar – oder über das Broschürenportal der Staatsregierung!**

[www.landwirtschaft.bayern.de/direktvermarktung](http://www.landwirtschaft.bayern.de/direktvermarktung)

Die Broschüre "Direktvermarktung" enthält wichtige Rechtsvorschriften für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Produkte aus dem bäuerlichen Betrieb. Einen Schwerpunkt bilden die Hygienevorschriften. Breiten Raum nehmen auch Ausführungen zu den Kennzeichnungspflichten nach der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV – VO (EU) Nr. 1169/2011) ein.

**Änderungen in den Rechtsvorschriften sind laufend möglich. Die zuständigen Behörden, die in den einzelnen Kapiteln genannt sind, erteilen aktuelle Auskünfte.**



## Einführung

- I. Allgemeines
- II. Qualitätskennzeichen
- III. Milch und Milcherzeugnisse
- IV. Fleisch und Fleischerzeugnisse
- V. Fische und Fischereierzeugnisse
- VI. Eier
- VII. Honig
- VIII. Getreide und Getreideerzeugnisse
- IX. Obst und Gemüse
- X. Kartoffeln

## Anhang

- a) Fundstellen der Rechtsvorschriften
- b) Anlagen (Hinweise und Regelpläne zur Anzeige von vorübergehenden Verkaufsständen, Werbe- und Hinweisschildern; Ergänzungen Informationspflichten der Lebensmittelinformationsverordnung)
- c) Auszüge aus dem Lebensmittelhygienerecht

# NaturSchaugarten

## Main-Spessart in **Himmelstadt**

Mit dem NaturSchaugarten Main-Spessart in Himmelstadt wurde 2017 ein Schaugarten für eine überwiegend durch heimische Pflanzen und Materialien geprägte Gartenkultur geschaffen. Der Garten zeigt, wie eine attraktive Gestaltung mit geringem Pflege- und Ressourcenbedarf, vor allem auch in Hinblick auf den Klimawandel gelingen kann. In diesem Jahr findet erstmals ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm rund um den NaturSchaugarten statt. Den



Anfang macht die Veranstaltung „Einführung in die Streuobstpflge“ von Krischan Cords.

**Aus dem Veranstaltungsprogramm 2018:**

24. März 2018, 10:00 – 16:00 Uhr  
Streuobstschnitt / Einführung in die Streuobstpflge

**Referent:**

Main-Streuobst-Bienen eG, Krischan Cords, Dipl.-Gartenbauing. (FH)

Nach einer kurzen Einführung in die Besonderheiten des Hochstammobstbaus (Überblick über Arten, Sorten und Pflegemaßnahmen...) widmet sich der Kurs der Pflege von Obstbäumen.

Im NaturSchauGarten Main-Spessart wird an Jungbäumen ein Pflanz- & Erziehungsschnitt durchgeführt. Auf der Streuobstwiese des OGV-Himmelstadt wird der naturnahe Obstbaumschnitt erklärt und in der Praxis verinnerlicht.

Bitte achten Sie auf geeignete Kleidung. Sofern Schnittwerkzeuge vorhanden sind bitte ich Sie diese mitzubringen.

**Anmeldung:** info@streuobst-bienen.de oder  
0931 46862-24

**Anmeldeschluss:** 22. März 2018

**Treffpunkt:** NaturSchauGarten Main-Spessart,  
Mainstraße, Himmelstadt

**Kosten:** 15,00 Euro

Weitere Informationen rund um den Garten finden Sie unter [www.main-spessart.de](http://www.main-spessart.de) (Thema Umwelt Natur)





## **Neuer Lehrgang zum/r "Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in" 2018/2019**

Das Fortbildungszentrum Almesbach bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- & Landschaftspfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern an.

- Der Fortbildungskurs dauert insgesamt 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind.
- Beginn ist Montag, der 24. September 2018.
- Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 750 € bzw. 250 €.
- Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.
- Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2018.

### **Weitere Informationen:**

Fortbildungszentrum Almesbach

Internet: [www.almesbach.de](http://www.almesbach.de)

Tel: 0961/39020-54

E-Mail: [FBZ-AL@LFL.bayern.de](mailto:FBZ-AL@LFL.bayern.de)





**FACHZENTRUM L 3.2 AGRARÖKOLOGIE**

*Die neuen Mitarbeiter des Fachzentrums Agrarökologie stellen sich vor:*

**Lydia Salomon**

*Mein Name ist Lydia Salomon und ich wohne in Marktheidenfeld. Studiert habe ich Landwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan - Triesdorf.*

*Nach dessen Abschluss war ich die letzten 18 Jahre in einem Weingut beschäftigt. Seit Januar 2018 bin ich im Fachzentrum Agrarökologie am AELF Karlstadt tätig. Mein Arbeitsschwerpunkt liegt in der neuen Düngeverordnung. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 09353-790834*



**Anton Lesch**

Seit 01.02.2018 bin ich beim Fachzentrum Agrarökologie Karlstadt als Wasserberater am Amt für Ernährung, Landwirtschaft, und Forsten in Kitzingen tätig. Mein Arbeitsschwerpunkt wird die Beratung der Landwirte zur Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Landkreis Kitzingen sein. Nach meiner Ausbildung zum Landwirt und dem Besuch der Landwirtschaftschule in Würzburg besuchte ich die Jungbauernschule in Grainau. Zum Abschluss meiner Ausbildung absolvierte ich die Meisterprüfung und übernahm den elterlichen Hof. Durch meine Ausbildung und Berufserfahrung ist auch meine Beratung praxisorientiert.





*Lydia Salomon*

## **Hinweise zur Düngeverordnung**

Die Düngedarfsermittlung ist vor der ersten Düngergabe 2018 von allen Betrieben zu erstellen, die

- abzüglich bestimmter Flächen  $\geq 15$  ha LF bewirtschaften, oder
- mehr als 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, oder
- $\geq 750$  kg N Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft haben, oder
- Wirtschaftsdünger aufnehmen,
- sobald auf einem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat
- ( $> 50$  kg Gesamt-N oder  $> 30$  kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> je Hektar und Jahr) aufgebracht werden.

Die Düngedarfsermittlung ist **schriftlich** zu dokumentieren.

Hierzu steht den Landwirten auf der Homepage der LfL unter

[www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122/index.php](http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122/index.php)

eine Excel-Anwendung zur Verfügung. Die Ermittlung ist auch handschriftlich nach den Vorlagen des aktualisierten Gelben Heftes möglich. Dieses wurde auch auf der Homepage der LfL veröffentlicht. Darüber hinaus erhalten alle Mehrfachantragsteller noch im Februar ein gedrucktes Exemplar zugesandt. Die Landwirte können zur Anfertigung der Unterlagen auch die Dienstleistungen der Verbundpartner (Erzeugerring, Maschinenring,...) nutzen.

Die Bodenuntersuchung auf Phosphat ist alle 6 Jahre für Schläge über 1 ha vorgeschrieben.

Der Nährstoffvergleich muss bis 31.03.2018 erstellt sein.



Am Dienstag, **13. März 2018**, findet der Markt für Bullen, wbl. Tiere, Zucht- **und** Nutzkälber, Fresser, in der Frankenhalle Dettelbach, statt.

Der nächste **Markt für Nutzkälber, Fresser** ist am Dienstag, **03. April '18**.

Herausgeber:

Kreisberatungsausschuss des Bayerischen Bauernverbandes Main-Spessart (BBV) am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Ringstraße 51, 97753 Karlstadt

<b>AELF</b>	Tel.	09353 7908-0
	Fax	09353 7908-79
	E-Mail	<a href="mailto:poststelle@aelf-ka.bayern.de">poststelle@aelf-ka.bayern.de</a>
<b>BBV</b>	Tel.	09353 9721-0
	Fax	09353 9721-30
	E-Mail	<a href="mailto:Karlstadt@BayerischerBauernVerband.de">Karlstadt@BayerischerBauernVerband.de</a>
<b>MR</b>	Tel.	09363 9076-0
	Fax	09363 9076-99
	E-Mail	<a href="mailto:info@mr-arnstein.de">info@mr-arnstein.de</a>
<b>VLF</b>	Tel.	09353 7908-53

Schriftleitung und Redaktion:

*Yvonne Hemmerich, AELF, Ringstraße 53, Karlstadt*

Druckerei:

kraus print u. media GmbH & Co. KG, Wülfershausen

*Erscheinungsweise monatlich*

*Bezugspreis im Abonnement: 18,00 € jährlich*